



Kompromiss zur embryonalen Stammzellforschung erneuert



Der Deutsche Bundestag hat im April eine behutsame Novellierung des Stammzellgesetzes beschlossen und den ethischen Kompromiss zur embryonalen Stammzellforschung aus dem Jahr 2002 erneuert. Das Parlament stärkt damit die Forschungsfreiheit - ohne Abstriche bei der Schutzwirkung des Gesetzes für das ungeborene Leben zu machen. Auch künftig bleibt gewährleistet, dass von Deutschland keine Anreize zur Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken im Ausland ausgehen.

Embryonale Stammzellforschung ist ein Forschungszweig der medizinischen Grundlagenforschung. Sie dient dazu, ein besseres Verständnis der molekularen Mechanismen von Zellen sowie der Regulierung der Vermehrung und Differenzierung von Zellen, insbesondere in frühen Entwicklungsstadien, zu erhalten. Die Hoffnung der Forscherinnen und Forscher besteht darin, über Erkenntnisse der Grundlagenforschung hinaus zur Entwicklung medizinischer Therapien beitragen zu können. Bislang unheilbare Krankheiten sollen damit in Zukunft eine Chance auf Heilung haben.

Stichtag regelt die Einfuhr von embryonalen Stammzellen

Die Erzeugung und Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken ist in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Lediglich die Einfuhr bestehender embryonaler Stammzelllinien aus dem Ausland hatte der Bundestag vor sechs Jahren zu Forschungszwecken unter engen Voraussetzungen zugelassen. Zu den Genehmigungsvoraussetzungen, die im Stammzellgesetz (StZG) geregelt wurden, gehörte die Stichtagsregelung: Embryonale Stammzellen mussten in Übereinstimmung mit der Rechtslage im Herkunftsland vor dem 1. Januar 2002 gewonnen worden sein. Mit dieser Regelung sollte verhindert werden, dass, aufgrund einer von Deutschland ausgehenden Nachfrage nach embryonalen Stammzelllinien, im Ausland menschliche Embryonen zu Forschungszwecken getötet werden. Außerdem dürfen nur embryonale Stammzellen nach Deutschland importiert werden, die aus Embryonen gewonnen wurden, die zur Herbeiführung einer Schwangerschaft erzeugt wurden und dafür nicht mehr verwendet werden können.

Kompromiss zwischen Embryonenschutz und Forschungsfreiheit

Mit der Stichtagsregelung im Stammzellgesetz hatte der Gesetzgeber einen Kompromiss zwischen dem ethischen Ziel des Embryonenschutzes einerseits und der grundrechtlich garantierten Forschungsfreiheit andererseits gefunden. So wurde einerseits der Position der überwiegenden Mehrheit des Bundestages entsprochen, nach der für die deutsche Forschung kein Embryo zerstört werden dürfe. Andererseits wurde der Forschung ermöglicht, solche Stammzelllinien zu wissenschaftlichen Zwecken zu importieren, die ohne deutsches Zutun oder auch ohne es verhindern zu können, vor dem Stichtag hergestellt worden waren.

Spitzenforschung gefährdet

In den letzten Monaten hatte sich über die Bedingungen der Forschung mit embryonalen Stammzellen in Deutschland eine neue Debatte entwickelt. Seitens der Wissenschaft war dargelegt worden, dass den deutschen Forscherinnen und Forschern aufgrund des geltenden Stichtags nur noch wenige Stammzelllinien zur Verfügung stehen. Diese würden zudem nicht mehr den international gängigen Qualitätsstandards entsprechen. Außerdem kritisierten Wissenschaftler die mangelnde Rechtssicherheit bei der Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten. Aus Sicht der Wissenschaft drohte damit der deutschen Stammzellforschung die internationale Isolation.

Parlamentarier starteten interfraktionale Initiativen

Vor diesem Hintergrund haben Forschungspolitiker der SPD-Bundestagfraktion im Herbst letzten Jahres die Initiative ergriffen und einen interfraktionellen Gruppenantrag vorgelegt. Er sah vor, den Stichtag einmalig in die jüngere Vergangenheit zu verschieben. Weitere interfrak-

tionelle Initiativen folgten. Diese reichten von der Forderung nach einem umfassenden Importverbot über die Beibehaltung der bisherigen Regelungen bis hin zu einer völligen Freigabe der Einfuhr embryonaler Stammzellen.

Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen

Für die SPD-Bundestagsfraktion war immer klar, dass diese Thematik mit ethisch hoch komplexen und moralisch sehr umstrittenen Fragen verbunden ist: Fragen, die sehr persönliche Antworten erfordern und nicht nach objektiven Kriterien entschieden werden können. Daher hat die SPD-Bundestagsfraktion auch keine einheitliche Position in dieser Frage erarbeitet. Wie in den anderen Fraktionen gab es auch unter den sozialdemokratischen Abgeordneten sowohl Befürworter als auch Gegner einer Lockerung der gesetzlichen Regelungen.

Mitte April haben die Mitglieder des Bundestages nun in 2./3. Lesung über die vorliegenden Initiativen nach einer persönlichen Gewissensentscheidung abgestimmt. In dieser hatten alle Abgeordneten nicht zuletzt im Rahmen einer Expertenanhörung des Forschungsaus-

schusses die Gelegenheit, sich umfassend über das Thema zu informieren und die damit verbundenen Aspekte ausführlich zu erörtern und abzuwägen.

Stichtag wird einmalig verschoben

Mit dem nun verabschiedeten Gesetzentwurf werden zwei Änderungen am Stammzellgesetz vorgenommen. Das Ziel des ersten Stammzellgesetzes bleibt erhalten:

- > Verschiebung des Stichtags: Der im Stammzellgesetz festgelegte Stichtag wird einmalig auf den 1. Mai 2007 verschoben. Damit wird der Forschung in Deutschland der Zugriff auf mehr als 200 statt derzeit 20 bestehende embryonale Stammzelllinien ermöglicht. Die Schutzwirkung des bestehenden Gesetzes wird nicht abgeschwächt.
- > Klarstellung der Strafbarkeitsregelung: Im Sinne des Bestimmtheitsgebots und der Rechtssicherheit wird klargestellt, dass sich die strafrechtlichen Vorgaben des Stammzellgesetzes auf das Inland beziehen. Für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden damit juristische Unsicherheiten mit Blick auf die strafrechtlichen Vorgaben des Gesetzes beseitigt.

Adulte Stammzellforschung fördern

Unabhängig davon ist auch in der abschließenden Lesung der Gesetzentwürfe einmal mehr die breite Unterstützung des Parlaments für die Förderung der ethisch unbedenklichen adulten Stammzellforschung deutlich geworden. Schon heute liegt der Schwerpunkt der Forschungsförderung in diesem Bereich. Daran wird sich nichts ändern.

Embryonale Stammzellen: „Vielkönnner“

- können sich zu mehr als 200 Zelltypen entwickeln
- sind noch nicht spezialisiert
- sind nahezu unbegrenzt vermehrbar

